

Tagesordnungspunkt 7 der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 - Angaben zum Aktienrückkauf nach § 71 Abs. 3 Satz 1 AktG

Tagesordnungspunkt 7 der ordentlichen Hauptversammlung der Scout24 SE vom 30. Juni 2022 lautet:

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugs- und des Andienungsrechts.

Seit der letzten ordentlichen Hauptversammlung, die am 8. Juli 2021, stattfand, hat die Gesellschaft eigene Aktien wie folgt erworben:

Am 12. November 2021 hat die Gesellschaft ein nichtöffentliches Rückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 200 Millionen Euro gestartet. Bis zum 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft 1.118.831 Scout24-Aktien im Wert von 67.212.810 Euro im Rahmen dieses Programms erworben. Die Durchführung wurde auf den Zeitraum vom 12. November 2021 bis zum 15. Februar 2022 begrenzt. Bis zum Stichtag 15. Februar 2022 wurden 3.456.442 Scout24-Aktien, was 4,1 % des seinerzeitigen Grundkapitals entsprach, mit einem Gegenwert von 196.249.575 Euro erworben. Die eigenen Aktien wurden auf Grundlage einer von der Hauptversammlung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erteilten Ermächtigung zu gesetzlich zulässigen Zwecken zurückerworben.

Am 8. März 2022 hat die Gesellschaft ein nichtöffentliches Rückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 350 Millionen Euro gestartet, welches bis längstens zum 7. April 2023 durchgeführt wird. Bis zum 6. Mai 2022 hat die Gesellschaft bislang 996.552 Scout24-Aktien, was 1,2 % des seinerzeitigen Grundkapitals entsprach, mit einem Gegenwert von 53.488.980 Euro erworben. Die eigenen Aktien wurden auf Grundlage einer von der Hauptversammlung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 erteilten Ermächtigung zu gesetzlich zulässigen Zwecken zurückerworben.
